

**POSTULAT** von Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil)

betreffend Finanzierung der Stütz- und Fördermassnahmen in der Volksschule

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Sonderklassenreglement (412.13) zu überarbeiten mit dem Ziel, Kompetenzen und Finanzierung von therapeutischen Massnahmen zwischen der Schule und den Eltern, bzw. Krankenkassen, Invalidenversicherung, neu zu regeln.

Dr. Werner Hegetschweiler

Franziska Troesch-Schnyder

Dr. Jean-Jacques Bertschi

Begründung:

Störungen im gesundheitlichen Bereich können ihre Ursache einerseits im schulischen, andererseits aber sehr wohl auch im familiär - persönlichen Bereich haben.

Es ist unbestritten, dass Abklärungen bei einem Kind, das in der Schule wegen körperlichen Merkmalen, Lernschwierigkeiten oder Verhaltensstörung auffällt, in den Verantwortungsbereich der Schulbehörde gehören. Ebenso unbestritten ist, dass die Abklärungsinstanz Empfehlungen abgibt für die zweckmässige Behandlung der Störung. Klar ist auch, dass der Staat Heime, Sonderklassen und Sonderschulen betreibt.

Die Therapie aber von nicht schulbedingten Störungen oder Krankheiten gehört grundsätzlich in den privaten Bereich der Eltern und der Krankenkassen. Es geht eindeutig zu weit, wenn in § 63 des Sonderklassenreglementes Elternbeiträge an Stütz- und Fördermassnahmen kategorisch und in allen Fällen ausgeschlossen werden. Im § 63, Abs. 1 ist der letzte Satz zu streichen, bzw. durch eine neue Regelung zu ersetzen, die dem Einzelfall gerecht wird.